

## Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik  
 Am: 16.11.2021

### Betreff:

Elektromobilitätskonzept für Kornwestheim

### Anlage(n):

Mitzeichnung

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Elektromobilitätskonzept gemäß der Förderrichtlinie des BMVI vom 14.12.2020 zu erstellen.
2. Die Kosten für das beantragte eM-Konzept betragen ca. 36.800 Euro brutto. Der Zuschuss des Bundesverkehrsministeriums beträgt 29.440 Euro (80%). Der Eigenanteil der Stadt liegt bei 7.360 Euro. Die korrespondierenden Haushaltsmittel auf der Ausgabenseite werden im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 bereitgestellt. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides.
3. Die im Entwurf des Doppelhaushalts veranschlagten Einnahmen müssen aufgrund der jüngsten Mitteilung des Fördergebers auf das Jahr 2024 verschoben werden. Die Ausgaben verteilen sich durch die Anpassung des Förderzeitraums auf 2022 und 2023.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	16.11.2021	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	18.11.2021	

## Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt oder Auftrag	Bezeichnung	Kostenstelle	Bezeichnung
2022	56100000	Umweltschutzmaßnahmen	120100	Umweltschutz
2023	56100000	Umweltschutzmaßnahmen	120100	Umweltschutz
2024	5610.0000	Umweltschutzmaßnahmen	120100	Umweltschutz

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
4291000	spezielle Zweckausgaben		-	20.000,00
4291000	Spezielle Zweckausgaben	Verschiebung erforderlich	-	16.800,00
3410000	Zuwendungen vom Bund	Verschiebung erforderlich	-	29.440,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## **Sachdarstellung und Begründung:**

Die Elektromobilität nimmt zunehmend eine bedeutende Rolle beim Umbau eines nachhaltigen Verkehrssystems sowie der Reduzierung der energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehr (Zielsetzung Klimaneutralität) ein. Elektromobilität ist lokal emissionsfrei, reduziert Luftschadstoffe und Treibhausgasemissionen und kann zu 100 % mit erneuerbaren Energien versorgt werden.

Mit steigenden Zulassungszahlen rein elektrisch betriebener Fahrzeuge und Plug-in-Hybride steigt die Nachfrage nach einer bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur.

Auf Städte und Gemeinden kommen deshalb verschiedene Aufgaben im Bereich der Elektromobilität zu, auch wenn es nicht primär deren Aufgabe ist, Ladeinfrastruktur aufzubauen. Um sich dieser neuen Zukunftsaufgabe und Herausforderung inhaltlich und praktisch anzunähern, hat die Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz im Mai diesen Jahres kurzfristig vor Ablauf des Förderzeitraumes einen Förderantrag für die Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes gestellt und Haushaltsmittel für den Doppelhaushalt 2022/2023 vorgesehen.

## **Aktuelle Situation in Kornwestheim**

Die Zahl der zugelassenen e-Fahrzeuge lag zum 31.12.2020 bei 121 Elektro-PKW und 124 Plug-in-Hybrid-PKW. Ende 2019 waren es 53 Elektro-PKW.

Die Zahl der öffentlichen und halböffentlichen Ladesäulen liegt in Kornwestheim / Ladesäulen mit insgesamt 16 Ladepunkten. Hinzu kommen eine öffentliche Ladesäule bzw. zwei Ladepunkte in Pattonville. Dabei handelt es sich um 2 DC (50 kW) und 16 AC (22 kW)-Ladesäulen (inklusive Pattonville). Die Installation von zwei zusätzliche Ladesäulen in Kornwestheim befindet sich in Planung.

Sowohl bei der Stadtverwaltung als auch bei den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim kommen vermehrt Anfragen sowohl zu öffentlichen bzw. privaten Lademöglichkeiten an.

## **Städtischer Fuhrpark**

Der städtische Fuhrpark wird sukzessive auf e-Mobilität umgestellt, um nicht zuletzt der Vorbildfunktion der Verwaltung gerecht zu werden. Mittlerweile befinden sich 5 Elektro-PKW und ein Plug-in-Hybrid im städtischen Fuhrpark, ein weiteres Elektro-Poolfahrzeug ist bereits bestellt. Außerdem stehen 13 Pedelecs zur Verfügung, die als Dienstfahräder genutzt werden.

Bei Beschaffungen wird grundsätzlich geprüft, ob und zu welchen Konditionen es eine elektrisch betriebene Alternative gibt und diese bevorzugt beschafft.

## **Förderprogramm Elektromobilitätskonzept des BMVI**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat am 14.12.2020 die Förderrichtlinie Elektromobilität in Kraft gesetzt.

Der Förderaufruf hat folgende Schwerpunkte:

- Elektrifizierung kommunaler und gewerblicher Flotten inklusive Ladeinfrastruktur
- Grundlagen zum Aufbau einer kommunalen/regionalen öffentlichen Ladeinfrastruktur
- Integration kommunaler bzw. gewerblicher E-Fahrzeuge in intermodale Verkehrs- und Logistikkonzepte und Mobilitätsdienstleistungen.

Gefördert werden 80 % der förderfähigen Kosten bis maximal förderfähigen Ausgaben in Höhe von 100.000 Euro.

### **Inhalt und Zielsetzung des Förderantrages**

Folgende Schwerpunkte wurden im Förderantrag formuliert:

- Koordiniertes Vorgehen beim Aufbau von Ladeinfrastruktur
- Identifizierung von kommunalen Handlungsfeldern im Bereich der e-Mobilität
- Integration von e-Mobilität in die künftige Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
- Mögliche Standards für Bestands- und Neubaugebiete erarbeite
- Analyse um beste geeigneter Standorte für Ladetechnik zu finden
- Einbindung von erneuerbaren Energien

### **Auswirkungen auf den Doppelhaushalt 2022/2023**

Nachdem sich nunmehr abzeichnet, dass der Stadt voraussichtlich eine Förderung gewährt wird und sich die Auszahlungsmodalitäten des Bundes nach derzeitigem Kenntnisstand verändern, wird eine teilweise Verschiebung der Haushaltsmittel erforderlich. Der ursprünglich für November dieses Jahres geplante Beginn der Bearbeitung muss aufgrund der verspäteten Rückmeldung vom Fördergeber auf 01.01.2022 verschoben werden. Der maximale Bearbeitungszeitraum beträgt 18 Monate d.h. bis 30.06.2023. Der Fördergeber hat angekündigt, dass eine Auszahlung der gewährten Zuschüsse erst im Jahr 2024 erfolgen kann. Insofern entsteht im städtischen Haushalt eine Verschiebung der Ausgaben und Einnahmen, gegenüber dem bisherigen Haushaltsplanentwurf, die abgebildet werden muss.